

Richtlinien zur Bildung des Jugendparlamentes Kierspe (JuK)

Politisches Forum für Jugendliche

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 die modifizierten Richtlinien zur Bildung des Jugendparlamentes Kierspe (JuK) beschlossen.

In der Stadt Kierspe soll für Jugendliche die Möglichkeit eröffnet werden, an demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen und sich in diesen Prozess einzubringen. Als Sprachrohr und Forum für die junge Generation wird ein Jugendparlament gegründet. Dieses Parlament heißt „Jugendparlament Kierspe“ (JuK).

1. Zusammensetzung

Das Jugendparlament Kierspe besteht aus 11 Mitgliedern im Alter von 10 bis 21 Jahren.

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendparlament Kierspe an:

- a) der Bürgermeister
- b) der/die Vorsitzende des Ausschusses für Sport und Jugend
- c) der/die Sachgebietsleiter/in (SG 50)
- d) der/die Leiter/in der städtischen Jugendzentren
- e) ein Mitarbeiter des Kreisjugendamtes des Märkischen Kreises, der im Bereich der Jugendarbeit Erfahrung besitzt und durch den Märkischen Kreis bestimmt wird.

Die beratenden Mitglieder können sich vertreten lassen. Weitere beratende Mitglieder können je nach Tagesordnung hinzugezogen werden.

2. Bestimmung der Mitglieder des Jugendforums Kierspe

Die Stadt Kierspe informiert vor Ablauf der Wahlzeit über die Aufgaben des Jugendparlamentes und die anstehende Bestimmung neuer Mitglieder mittels Tagespresse und städtischer Homepage. Hierbei sind die Frist, bis zu der sich interessierte Jugendliche melden können, sowie die Anmeldestellen zu nennen. Sollten sich mehr als 11 Personen für das Jugendparlament interessieren, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Meldung.

3. Wahlzeit

Die Wahlzeit für das JuK beträgt 2 Jahre. Sie beginnt und endet jeweils mit dem Schuljahr.

Sofern das JuK ausnahmsweise im Zeitraum 1. Januar bis zu Beginn des Schuljahres erstmalig zusammentritt, verlängert sich die Wahlzeit um diesen Zeitraum.

4. Aufgaben und Rechte

Das JuK hat das Recht, zu den Sitzungen des Fachausschusses Anträge zu stellen. Zu seiner Information erhält das JuK die Tagesordnung jeder Ratssitzung. Punkte, die für Jugendliche interessant sind, sollen in einer für Jugendliche verständlichen Sprache abgefasst sein.

Das Jugendparlament Kierspe erhält außerdem die Tagesordnungen der Ausschüsse, in denen Jugendthemen zur Beratung anstehen.

Das JuK kann zu einzelnen Sachgebieten Arbeitskreise bilden.

Es sollen jährlich 4 Sitzungen des JuK stattfinden. Nach Bedarf kann häufiger getagt werden.

5. Vertretung in den Ausschüssen der Stadt

Ein Vertreter des JuK soll zum beratenden Mitglied des Sport- und Jugendausschusses bestellt werden.

Sofern bei der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ein anderer Fachausschuss zuständig ist, kann ein Mitglied des JuK zu dieser Sitzung geladen und als „Sachverständiger“ gehört werden.

Richtlinien vom 28.09.2010, in Kraft ab 28.09.2010